



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 16. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. Januar 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten

Ausschussmitglieder

Frau Rita Falkert

Herr Christian Griwahn

Herr Georg Günther

Herr Lutz Herzberg

Herr Albrecht Kiefer

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Armin Latendorf

Herr Wolfgang Meyer

Herr Thomas Naulin

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Thoralf Pieper

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter/-in

Herr Maximilian Schwarz

Vertretung für Frau Dörner

Von der Verwaltung

Frau Lisa Andresen

Projektleiterin chance.natur

Herr Thomas Baase

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

Herr Kay-Uwe Hermes

BL Infrastrukturverwaltungsbetrieb

Frau Heike Karnatz

FDL Finanzen

Herr Ralph Langkammer

FDL Wirtschaftsförderung

Frau Ricarda Rumpel

FBL 1

Herr Georg Rütting

FDL Gebäudemanagement

Herr Marco Westphal

SB Planung/Statistik/HH-Führung

Herr Markus Zimmermann

FDL Ordnung

Herr Bastian Köhler

Protokollführung

Herr Marcus Hanusch

Kreistagsbüro

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner

entschuldigt

Herr Frank Ilchmann

entschuldigt

Herr Jens Kühnel

unentschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 3. November 2021 und 17. November 2021
5. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern BV/3/0318
6. Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0322
7. Dringlichkeitsentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg BV/3/0321
8. Information über den Stand der Umsetzung und der Kostenentwicklung der Fördermaßnahme „Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft“ in Putbus
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300/1
10. Anfragen
11. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

12. Vergabeangelegenheiten BV/3/0289
13. Vertragsangelegenheiten BV/3/0319
14. Vertragsangelegenheiten BV/3/0307
15. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0288
16. Vertragsangelegenheiten BV/3/0316
17. Vertragsangelegenheiten BV/3/0317
18. Vertragsangelegenheiten BV/3/0313
19. Anfragen
20. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr van Slooten eröffnet als Ausschussvorsitzender die 16. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Herr Herr Kiefer nimmt per Videokonferenz an der Sitzung des Ausschusses teil. Somit stellt Herr von Slooten die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr van Slooten führt aus, dass eine Aktualisierung der Tagesordnung erfolgt sei und der Punkt "Information über den Stand der Umsetzung und der Kostenentwicklung der Fördermaßnahme „Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft“ in Putbus" als neuer Tagesordnungspunkt 8 geführt werde.

Weiterhin gebe es eine redaktionelle Änderung bei der Beschlussvorlage BV/3/0300/1, die allen Mitgliedern als Tischvorlage ausliegen würde.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 3. November 2021 und 17. November 2021

Anmerkungen zu den Niederschriften vom 3. November 2021 und 17. November 2021 werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die vorliegenden Niederschriften.

5. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern - Vorlage: BV/3/0318

Herr Herzberg erfragt, ob der Sitz des Vereines in der Beschlussvorlage mitaufgenommen worden sei.

Herr Langkammer erläutert, dass nach Beratungen des Landrates mit den beteiligten Gebietskörperschaften die Kreistagsmitglieder gebeten werden, ihren Beschluss aus der Kreistagssitzung im Oktober 2021, den Hauptsitz des Vereines in Vorpommern-Rügen anzusiedeln, zu überdenken. Die Argumentation und Ausführungen seien in der vorliegenden Beschlussvorlage dargelegt. Der Sitz werde daher weiterhin in Greifswald anvisiert.

Herr Schwarz führt aus, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (WiToDi), als Fachausschuss, noch nicht positioniert habe. Die Beschlussvorlage werde auf der nächsten Sitzung am 7. Februar 2022 beraten.

Herr Kiefer erklärt, dass der Sitz des Vereines nicht mehr zum Problem über die Abstimmung der Beschlussvorlage werden dürfe. In der ersten Beschlussvorlage zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung sei bereits im Satzungsentwurf der Sitz in Greifswald aufgeführt gewesen und sei damals einstimmig durch den WiToDi beschlossen worden. Auf der Sitzung des Kreistages sei dann die Problematik aufgetreten. **Herr Kiefer** empfiehlt daher der Beschlussvorlage zuzustimmen, um weitere Verzögerungen bei der Umsetzung der Wirtschaftsförderung entgegenzuwirken.

Herr Schwarz teilt mit, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage keinen Sitz und keine Vertreter für den Vorstand enthielt. Erst auf der Sitzung des Kreistages im Oktober sei dies durch Beschluss mitaufgenommen worden.

Weiterhin werde sich die Fraktion CDU heute zu der Beschlussvorlage enthalten, da sie erst die Positionierung des WiToDi abwarten werde. Dennoch sei der CDU das regionale Marketing wichtig und die endgültige Entscheidung werde auf der Kreistagssitzung im Februar getroffen.

Herr Langkammer erklärt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen seit über einem Jahr an der Gründung bzw. Umsetzung des Vereines engagiert gearbeitet habe. Die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften würden derzeit auf die Entscheidung des Kreistages Vorpommern-Rügen warten, da diese bereits ihre Positionierung und Beschlüsse gefasst haben. Es wäre sehr bedauerlich, wenn weitere Verzögerungen bei der Umsetzung eintreten würden.

Herr Herzberg führt aus, dass ein zentraler Ort für den Vereinssitz ratsam sei. Er beantrage daher, dass in der Beschlussvorlage die Empfehlung, den Sitz in Grimmen oder am Pommerndreieck einzurichten, mitaufgenommen werde. Dieser Ort sei für alle Beteiligten sehr zentral und würde gute Anbindungen bieten.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erläutert, dass er die Diskussionen über den Vereinssitz nicht verstehen würde. Ziel sei es, die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln und das regionale Marketing in der Region voranzutreiben. Dabei spiele der Standort keine Rolle. Derzeit stehe dieses Projekt still und im Bereich der Ansiedlungen von neuen Unternehmen etc. passiere nichts. Daher sei es ratsam dem Beschluss zuzustimmen und damit die Wirtschaftsförderung voranzutreiben. Anschließend könne die Standortfrage mit den Beteiligten geklärt werden.

Herr van Slooten erklärt, dass das primäre Ziel sei, die Wirtschaftsförderung mit allen Beteiligten voranzutreiben, um unsere Region repräsentabel darzustellen. Er bittet daher über den Antrag von Herrn Herzberg sowie über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem o.g. Antrag mit sechs Zustimmungen und sechs Gegenstimmen nicht zu. Somit werde der Antrag nicht berücksichtigt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit sechs Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Kreistagsbeschluss KT 265-13/2021 vom 11. Oktober 2021 wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird Gründungsmitglied im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern.

Der Kreistag empfiehlt den Landrat und den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses als Mitglieder im Vorstand des Vereines.

6. Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0322

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erklärt, dass in den Fraktionen zu dem vorliegenden Nahverkehrsplan (NVP) noch Beratungsbedarf bestehe und er daher die Vertagung des Punktes beantrage.

Herr Naulin nimmt ab 17:25 Uhr per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Herr Langkammer erläutert auf Nachfrage, dass die Entscheidung im Mobilitätsausschuss (MobiA) vertagt worden sei und eine Entscheidung auf dem Kreistag im Februar erwartet werde. Er teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) sich mit der Finanzierung des NVP beschäftige und inhaltlich speziell der MobiA als Fachausschuss.

Weiterhin sei es unverständlich gewesen, wieso im MobiA der Zeitfaktor in der Diskussion stünde, da bereits im letzten Jahr vermehrt auf den Sitzungen über den aktuellen Sachstand informiert worden sei. Am Ende des Jahres werde zudem der NVP für die europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen benötigt.

Herr Latendorf teilt mit, dass im NVP von On-Demand-Verkehr gesprochen werde und erfragt, ob es sich dabei um Rufbusse oder Taxis handle und diese ggf. bei der Schülerbeförderung genutzt werden könne.

Weiterhin seien die eingestellten Finanzmittel für 2022 i.H.v. 1,0 Mio. EUR zu gering geplant.

Herr Baase führt aus, dass es angedacht sei, im Bereich Grimmen und Umgebung sogenannte Linientaxis einzusetzen. Eine Nutzung im Bereich der Schülerbeförderung werde gegenwärtig beraten und anschließend im MobiA besprochen und entschieden.

Herr van Slooten erklärt, dass der HFA über die Finanzierung des NVP beraten werde und die Klärung der Grundlagen des NVP grundsätzlich durch den Fachausschuss erfolge. Dennoch sei es wichtig hier zu hinterfragen. **Herr van Slooten** befürwortet dennoch eine heutige Entscheidung des Ausschusses.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erläutert, dass eventuelle Anpassungen bzw. Änderungen durch den MobiA auch finanzielle Auswirkungen haben werde.

Herr Griwahn bestätigt die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Wetenkamp und teilt mit, dass seines Erachtens im NVP nicht alle Gegebenheiten berücksichtigt worden seien. Es sei u.a. ratsam ein Rufbusssystem in verschiedenen Regionen des Landkreises anzubieten.

Herr Baase gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen im Nahverkehrsplan.

(siehe Anlage: PowerPoint - Nahverkehrsplan)

Herr Herzberg beantragt, dass der HFA sich nicht positioniere und die Beschlussvorlage lediglich als vorberaten zur Kenntnis weitergeleitet werde.

Herr Ziemßen erklärt, dass der HFA letztendlich eine Entscheidung treffen müsse, auch wenn es fraglich sei, wie sich die Finanzierung des NVP im Detail zusammensetze.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp und **Herr Herzberg** ziehen ihre Anträge zurück.

Herr van Slooten erklärt, dass die Auffassungen zum NVP sehr unterschiedlich seien und der Fachausschuss dahingehend eine Positionierung abgeben solle. Es müsse über die Umsetzung der eingestellten Finanzmittel diskutiert werden. Dennoch möge der HFA auf der heutigen Sitzung eine Entscheidung treffen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit sieben Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den als Anlage 1 beigefügten Nahverkehrsplan, dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

7. Dringlichkeitsentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg - Vorlage: BV/3/0321

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg über 264.000 EUR und zur Reparatur/Erneuerung der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg über 200.000 EUR vom 29. Dezember 2021.

8. Information über den Stand der Umsetzung und der Kostenentwicklung der Fördermaßnahme „Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft“ in Putbus

Herr Hermes gibt aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung und der Kostenentwicklung der Fördermaßnahme “Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft” in Putbus.

(siehe Anlage: PowerPoint - Sachstand Erlebnislandschaft Putbus)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 - Vorlage: BV/3/0300/1

Frau Karnatz stellt die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2022/2023 anhand einer PowerPoint vor.

(siehe Anlage: Eckpunkte Haushalt 22/23)

Herr Westphal stellt die Abwägung der Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 vor.

(siehe Anlage: Abwägung Kreisumlage)

Herr Herzberg erläutert, dass die Darstellung des Haushaltes sehr gelungen sei, es jedoch kein realistisches Bild der Gemeinden widerspiegeln würde. Denn die Gemeinden würden sich bei der Planung des Haushaltes enorm einschränken, obwohl Mehrbedarf bestehen würde. Daher nehme der Landkreis an, dass die Gemeinden nicht schlecht dastehen würden.

Herr Ziemßen ergänzt, dass die Wahrnehmung zwischen den Landkreisen identisch sei. Jeder Landkreis habe jedoch andere Gegebenheiten, die zu berücksichtigen seien.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt aus, dass der Nivellierungshebesatz im Rahmen der Grundsteuern wieder angehoben wurde. Dies würde den Gemeinden, die unterhalb dieser Hebesätze stehen würden, eine schlechte Ausgangsposition schaffen. Die Hebesätze würden sich gegen den Höchstwert belaufen, welcher durch eine Gemeinde erhoben wurde. Dementsprechend käme es zu einer Verschiebung des Mittelwertes, sodass die resultierende Erhöhung der Grundsteuern für die Bürger/innen schwer nachvollziehbar sei. Dahingehend sei eine Gegensteuerung zwingend notwendig.

Herr van Slooten erklärt, dass u.a. die Novellierung der Grunderwerbssteuer zur Eindämmung von Briefkastenfirmen angedacht gewesen sei. Dennoch handle jede Gemeinde als auch der Landkreis im Rahmen der Gesetzgebungen.

Frau Karnatz teilt auf Nachfrage mit, dass die Festsetzung der Nivellierungshebesätze durch den Gesetzgeber erfolge und durch das Finanzausgleichsgesetz vereinheitlicht wurde.

Herr Griwahn erläutert, dass die Finanzkraft der Gemeinden ausschlaggebend sei. Er stimme Herrn Prof Dr. Wetenkamp zu und erklärt, dass daher eine gesetzliche Änderung zwingend notwendig sei.

Herr Günther führt aus, dass die Fraktion CDU noch zu keiner abschließenden Entscheidung zu der Beschlussvorlage gekommen sei und sie sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

Weitere Anmerkungen zur Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Herr van Slooten bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Übermittlung der PowerPoint an die Ausschussmitglieder zur weiteren Verwendung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig mit fünf

Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

10. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

11. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr van Slooten bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen und eröffnet den nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

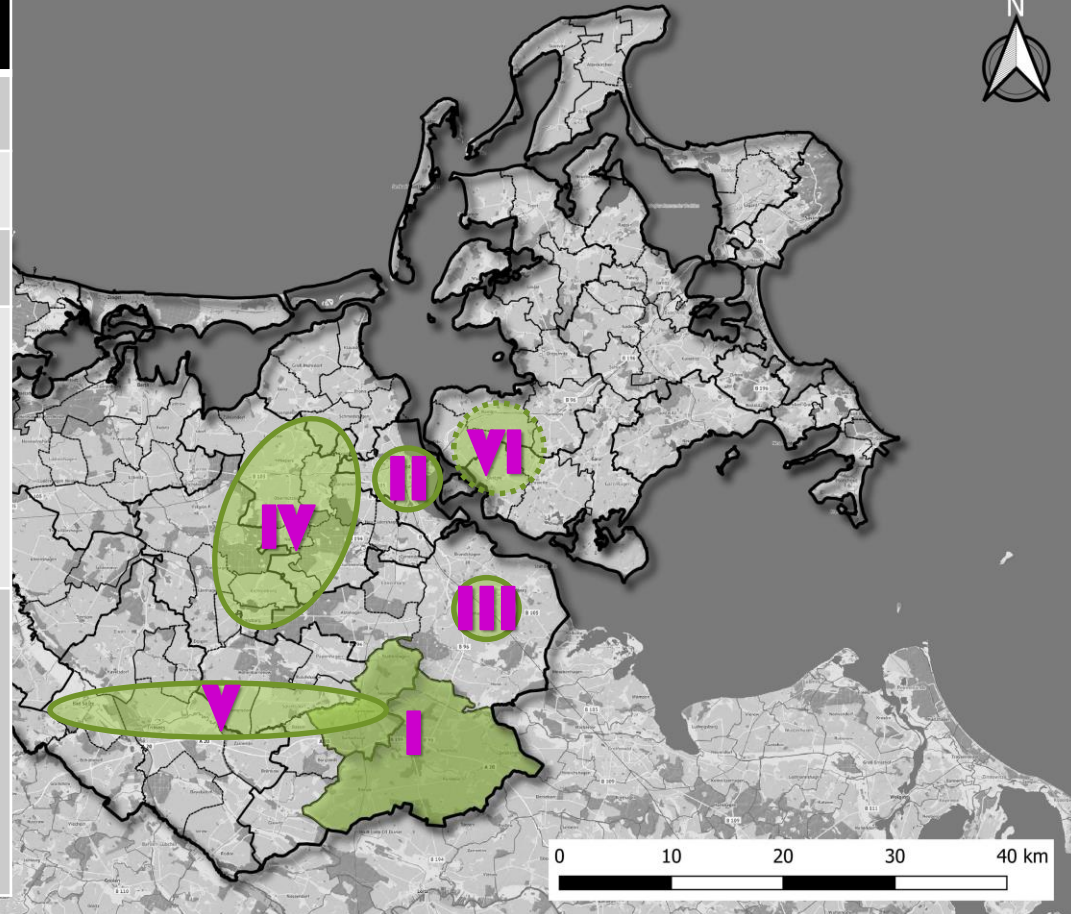
11.02.2022, gez. Peter van Slooten

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

11.02.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

	Nahverkehrsplan
Zeitschiene	<ul style="list-style-type: none"> • 2022 - 2023
Budget 2022	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000 T€
Budget 2023	<ul style="list-style-type: none"> • 1.500 T€
Maßnahmen 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Rufbussystem Grimmen - Süderholz (I) • Festschreibung des Bedienstandards Stralsund, Weichenstellung für Richtungsknoten (II) • Verbesserte Erschließung Schulzentrum Miltzow (III)
Maßnahmen 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotsverbesserung Niepars - Steinhagen - Franzburg/Richtenberg (IV) • Angebotsverbesserung Bas-Sülze - Tribsees - Grimmen (V) • Schaffung eines Grundangebots Südwestrügen (Prüfung) (VI)



Weitere Maßnahmen (Beispiele)

11.02.2022

Nahverkehrsplan

Zeitschiene	• frühestens ab 2024
Kosten	• müssen ermittelt werden

Maßnahmen (Beispiele)

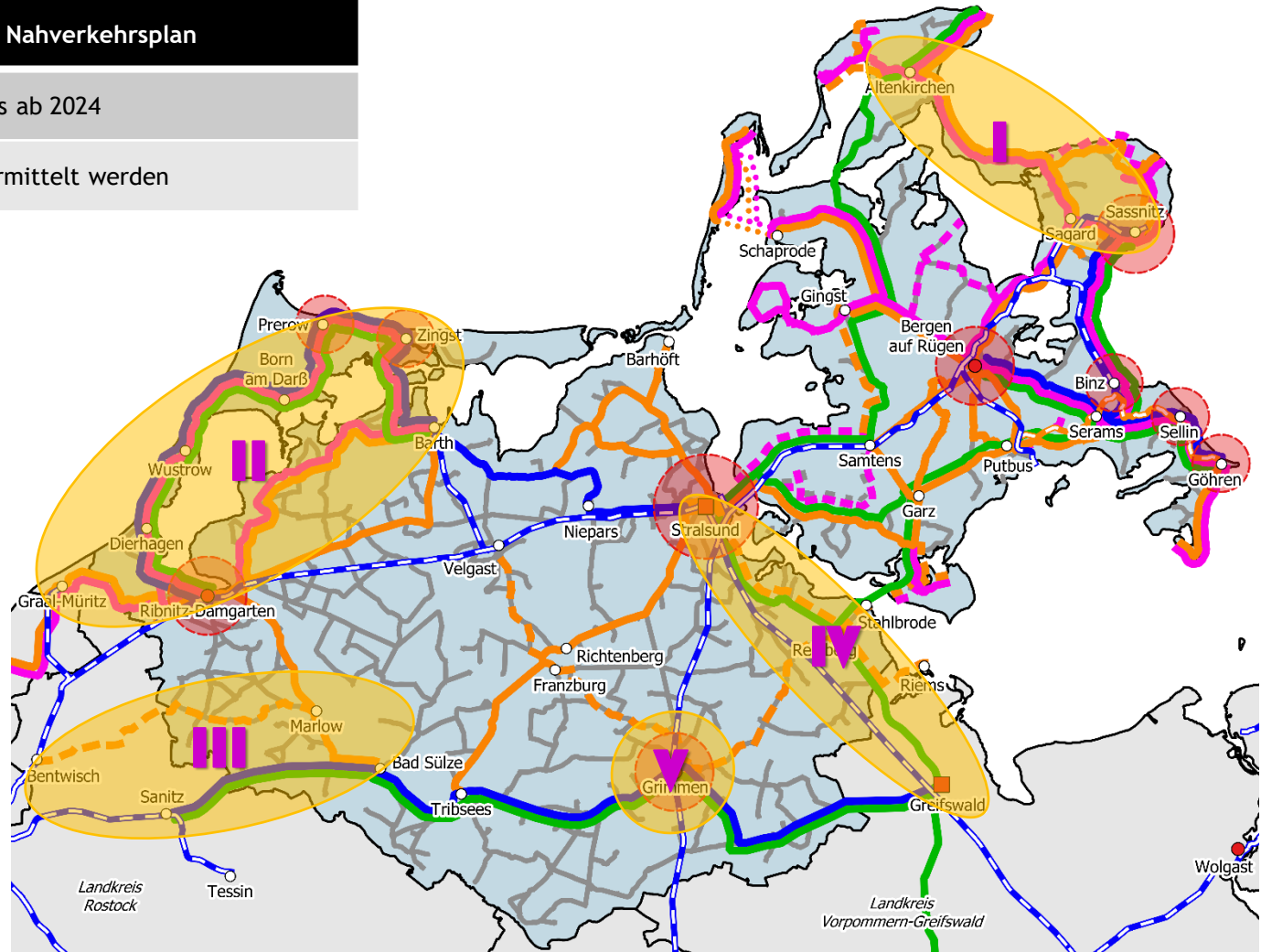
Altenkirchen - Sagard (II)
Altenkirchen - Sassnitz (II)
• Taktverdichtung

Boddengemeinden & Fischland-Darß-Zingst (III)
• Anschlüsse an Bahn (RDG & Barth)
• Touristische Erschließung der Boddeninnengemeinden
• Touristische Erschließung bis Hohe Düne

Bad Sülze - (Marlow) - Sanitz (III)
Marlow - Bentwisch (III)
• Anbindung zum Landkreis Rostock - Stadt Rostock
• Anbindung an die Bahn

Landesbedeutsame Buslinie Stralsund - Greifswald (IV)
• Erschließung des Küstenvorlands
• Anbindung der Insel Riems

Stadtverkehr Grimmen (V)
• Erschließung der Ortslage



Infrastrukturverwaltungsbetrieb



Neubau Betriebswerkstatt / Erlebnislandschaft²

<https://my.hidrive.com/lnk/cYgKnI0w>

Neubau Betriebswerkstatt / Erlebnislandschaft³

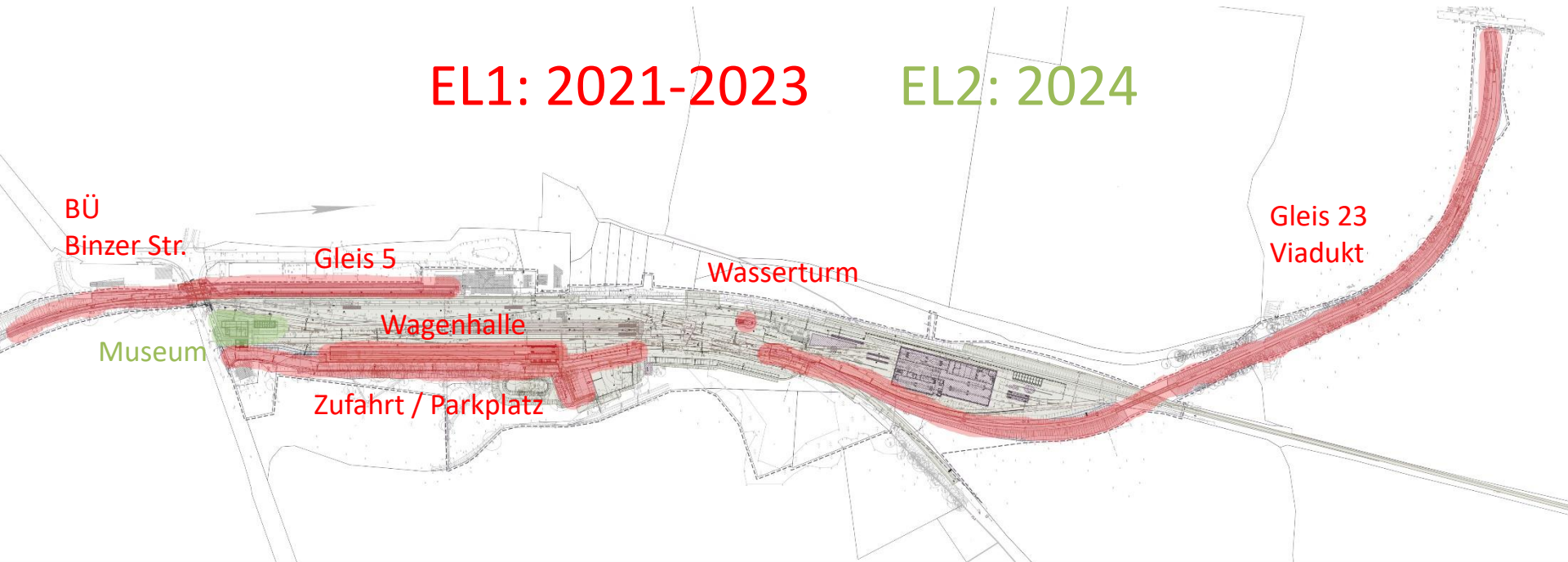


Neubau Betriebswerkstatt / Erlebnislandschaft⁴

Bauherren: Landkreis / Press



Erlebnislandschaft



Begründung der Einteilung (in Abstimmung mit dem WM am 02.06.21):

- Abrechnung Baumaßnahme EL1 bis 2023 (EFRE-Mittel)
- Obergrenze EFRE 12.5 Millionen
- EL2 Förderung, reine GRW-Mittel (nationale Mittel)

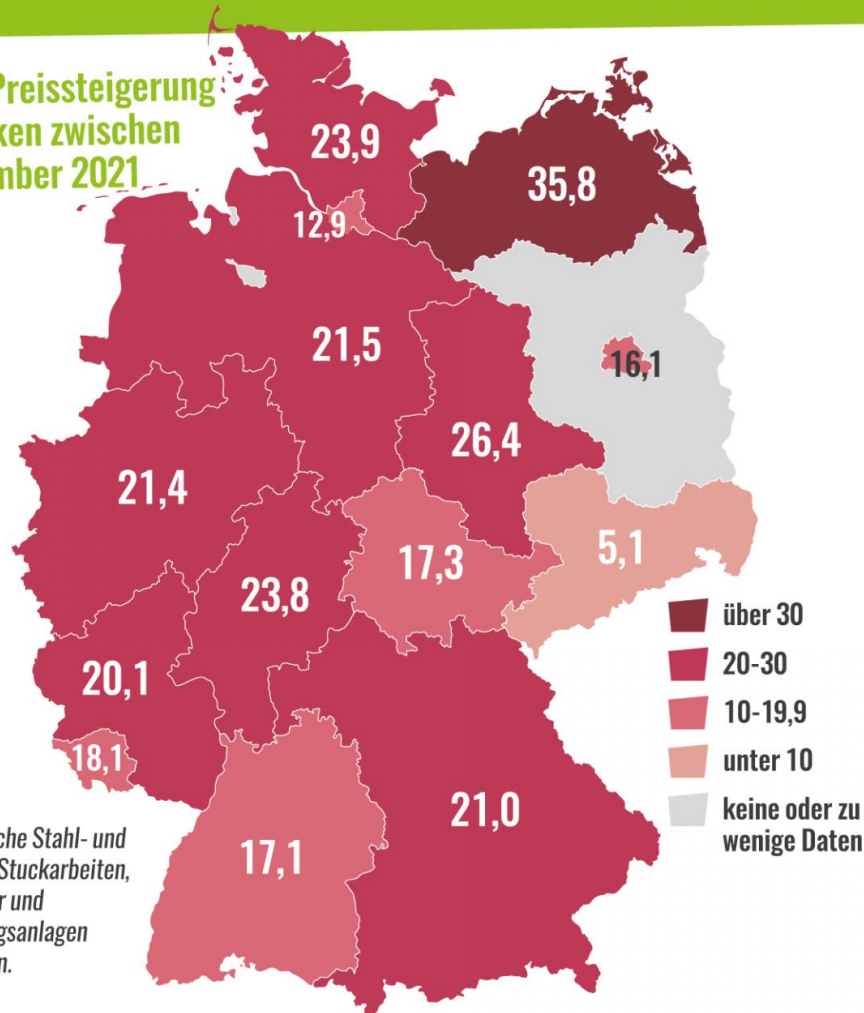
Kostenentwicklung EL

Kostenberechnung	EL1	EL2	Gesamt (netto)
Kostenberechnung Index 7 15.07.21	10.039.163,75	1.954.114,58	11.993.278,33
Kostenverfolgung Index 1 20.07.21	10.378.603,90	1.954.114,58	12.332.718,48
Kostenverfolgung Index 2 28.09.21	10.569.448,54	1.954.114,58	12.523.607,42
Kostenverfolgung Index 4 21.01.22	17.433.695,85 **	3.321.994,79	20.755.690,64

- Zzgl. Projektsteuerung: (netto) 171.000,00 € aus separater Förderung
- ** EL1 inkl. BÜ

Preisanstieg im Baugewerbe

durchschnittliche Preissteigerung
in Hochbau-Gewerken zwischen
Februar und September 2021
in Prozent



Erhoben wurden u. a. die Bereiche Stahl- und Metallbau, Holzbau, Putz- und Stuckarbeiten, Mauer-/Betonarbeiten, Fenster und Außentüren, Wärmeversorgungsanlagen sowie Niederspannungsanlagen.



Quelle: Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern
© Katapult MV 2021

Baupreissteigerungen 2021 in M-V

- Hochbau ca. 20%.
- Stahl- und Metallbau Preissteigerungen bis zu 54%
- Holzbau sowie Putz- und Stuck-Arbeiten bis zu 40%

Quelle: Architektenkammer MV

Ursachen der Kostenentwicklung:

- Wirtschaftliche Lage durch Corona
- Hoher Spezialisierungsgrad der Baufirmen
- Gute Auftragslage im Baugewerbe

absehbare Mehrkosten EL 1 Stand 26.01.22

Mehrkosten aus Nachträgen (netto):	1.722.134,65 €
Herstellung Straßendamm (NT 2)	274.335,80 €
Asbestentsorgung	1.272.060,46 €
Speiseleitung Wasserkran (NT 4)	175.738,39 €

Grund: nicht tragfähiger Baugrund und Asbestmengen in dem Umfang waren nicht hervorsehbar trotz umfangreicher Voruntersuchungen.

Mehrkosten aus bisherigen Vergaben (netto):	1.795.682,45 €
(z.B. Stahl- und Metallbau, Verkehrsanlagen) - Stand 19.01.22	

Prognostizierte Mehrkosten(netto):	3.346.432,61 €
(Kostenerhöhung zukünftige Vergaben)	

Kosten Stand 20.07.21	10.569.448,54 €
-----------------------	-----------------

Neue Gesamtkosten EL1 (netto):	17.433.698,25 €
---------------------------------------	------------------------

weiteres Vorgehen/ Lösungsansatz

- Nachträge Mehrkosten wurden/werden baufachlich geprüft
- Kostenerhöhung beim LFI und Wirtschaftsministerium(Fördergeldgeber) angezeigt
- Abstimmung mit den Fördermittelgebern beim Land in 5.KW
 - Ziel: Realisierung der Kofinanzierung durch Fördergeldgeber (90% der förderfähigen Kosten)
- Bereitstellung der höheren Eigenmittel durch den Landkreis (1.750.000,00 EUR bei 90 %-iger Förderung)
- Fertigstellung Erlebnislandschaft 1 bis 2023
- 2024 Bau der Erlebnislandschaft 2

Infrastrukturverwaltungsbetrieb



Eckpunkte Haushaltsplanung 2022/2023

**Haushalts- und Finanzausschuss
26.01.2022**

Ergebnisse Kommunalgipfel vom 13.12.2021

- Streckung des neg. KFA-Abrechnungsbetrages 2020 von -172 Mio. EUR über 3 Jahre - Anhebung der SZW um 102 Mio. EUR für 2022
- pos. Abrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 85 Mio. EUR wird vollständig in 2022 ausgeglichen zugunsten komm. Ebene
- Absenkung der Beteiligungsquote von 34,163 % auf 33,393 % -Rückgang Verteilmasse um 22,67 Mio. EUR
- Erhöhung Mehrbelastungsausgleich BTHG (für LK VR: 1,236 Mio. EUR jährl.)
Einmalzahlung (für LK: 1,168 Mio EUR)

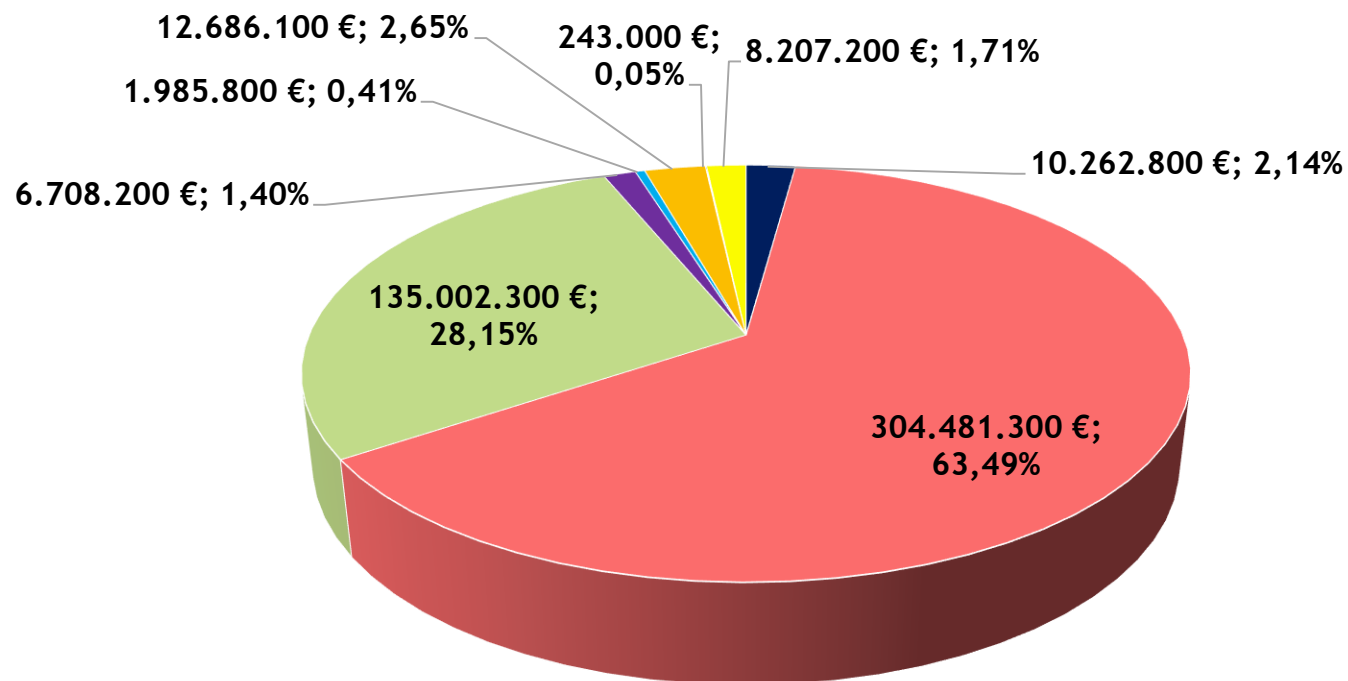
Schlüsselzuweisungen (in EUR)

2021	05/2022	12/2022	2023	2024	2025
54.984.500	35.592.360	53.050.800	53.222.500	53.272.300	59.677.200

Teilhaushalte und Budgetverantwortliche

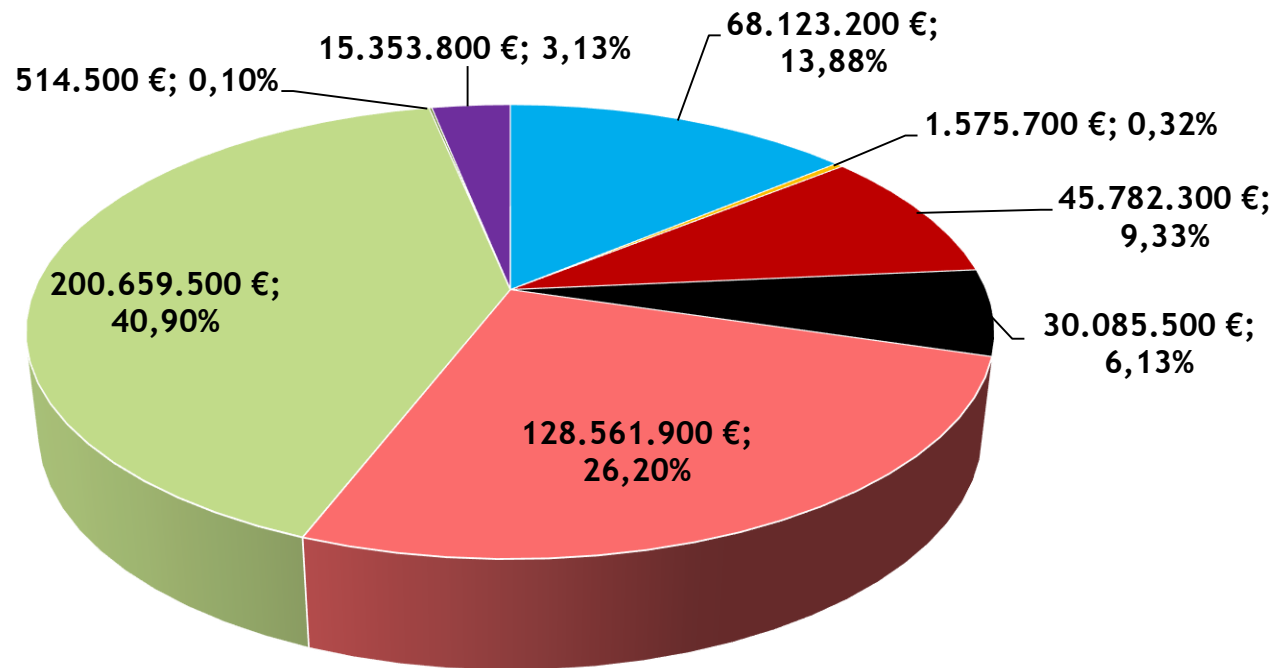
TH	Fachbereich	Verantwortliche / Verantwortlicher	Zugeordnete Fachdienste bzw. Stabsstellen/Einrichtungen
0	Landrat	Herr Dr. Kerth	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07
1	Interne Dienste	Frau Rumpel	12, 13, 15, Stabsstelle Controlling
2	Soziales/Jugend	Frau Schröter	21, 22, 24
3	Öffentliche Ordnung/Gesundheit/Schulen	Frau Meyer	331, 33, 34, 35, 37, Kreisvolkshochschule, Musikschule
4	Bau/Bürgerservice	Herr Lender	41, 43, 44, 45
6	Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Rumpel	12

Erträge EHH 2022 (Σ 479.579.700 €)



- Steuern und ähnliche Abgaben 2,14 %
- Zuwendungen, allg. Umlagen und Transfererträge 63,49 %
- Erträge der sozialen Sicherung 28,15 %
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1,40 %
- Privatrechtliche Entgelte 0,41 %
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2,65 %
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge 0,05 %
- Sonstige Erträge 1,71 %

Aufwendungen EHH 2022 (Σ 490.656.400 €)



- Personalaufwendungen 13,88 %
- Versorgungsaufwendungen 0,32 %
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9,33 %
- Abschreibungen 6,13 %
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 26,20 %
- Aufwendungen der sozialen Sicherung 40,90 %
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 0,10 %
- Sonstige Aufwendungen 3,13 %

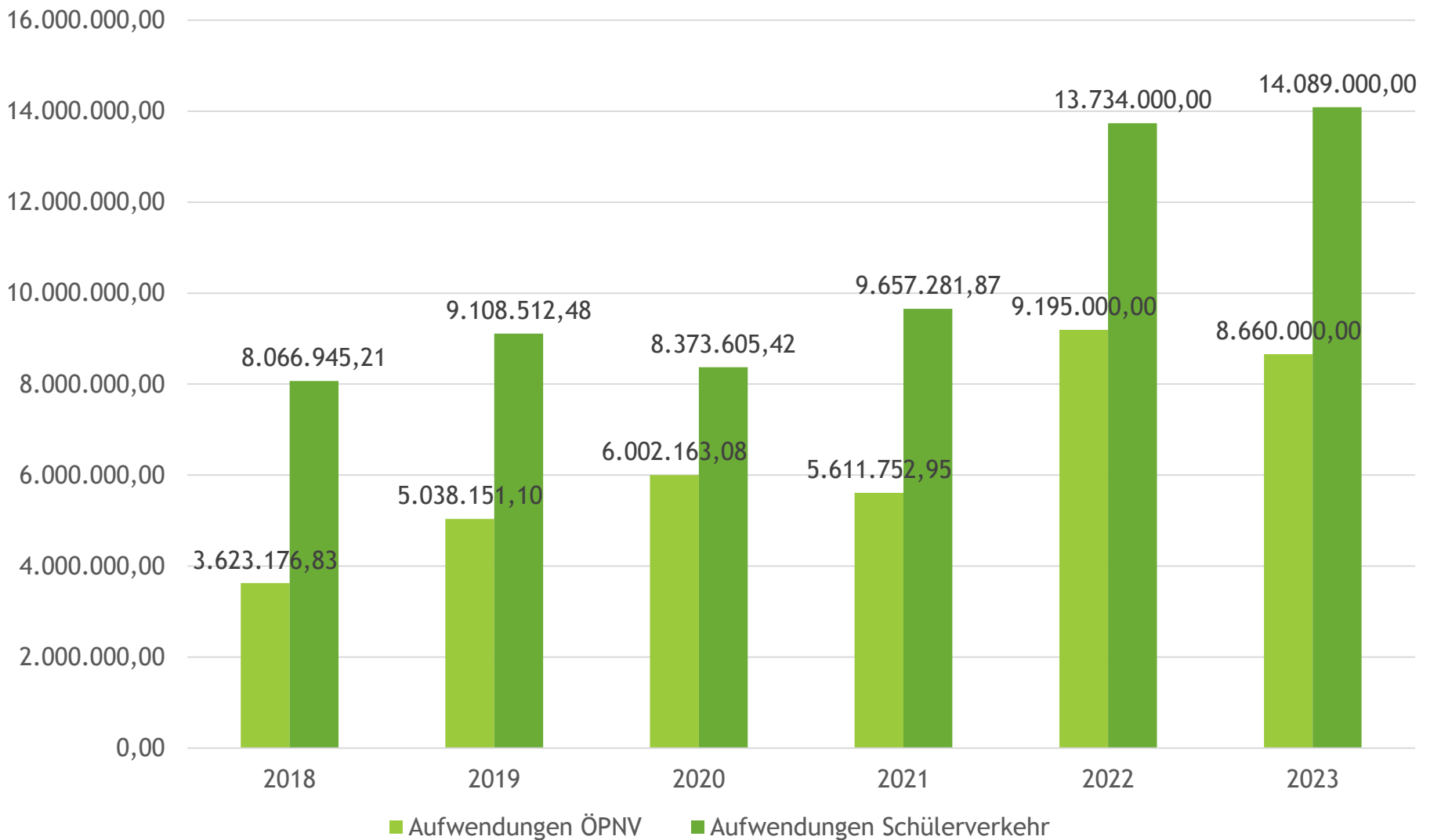
Ergebnishaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR	Ergebnis mit Vorträgen in EUR
		44.350.914
2020	16.404.189	60.755.103
2021	-85.000	60.670.103
2022	-1.551.700	59.118.403
2023	-8.480.700	50.637.703
2024	-15.829.200	34.808.503
2025	-12.588.900	22.219.603

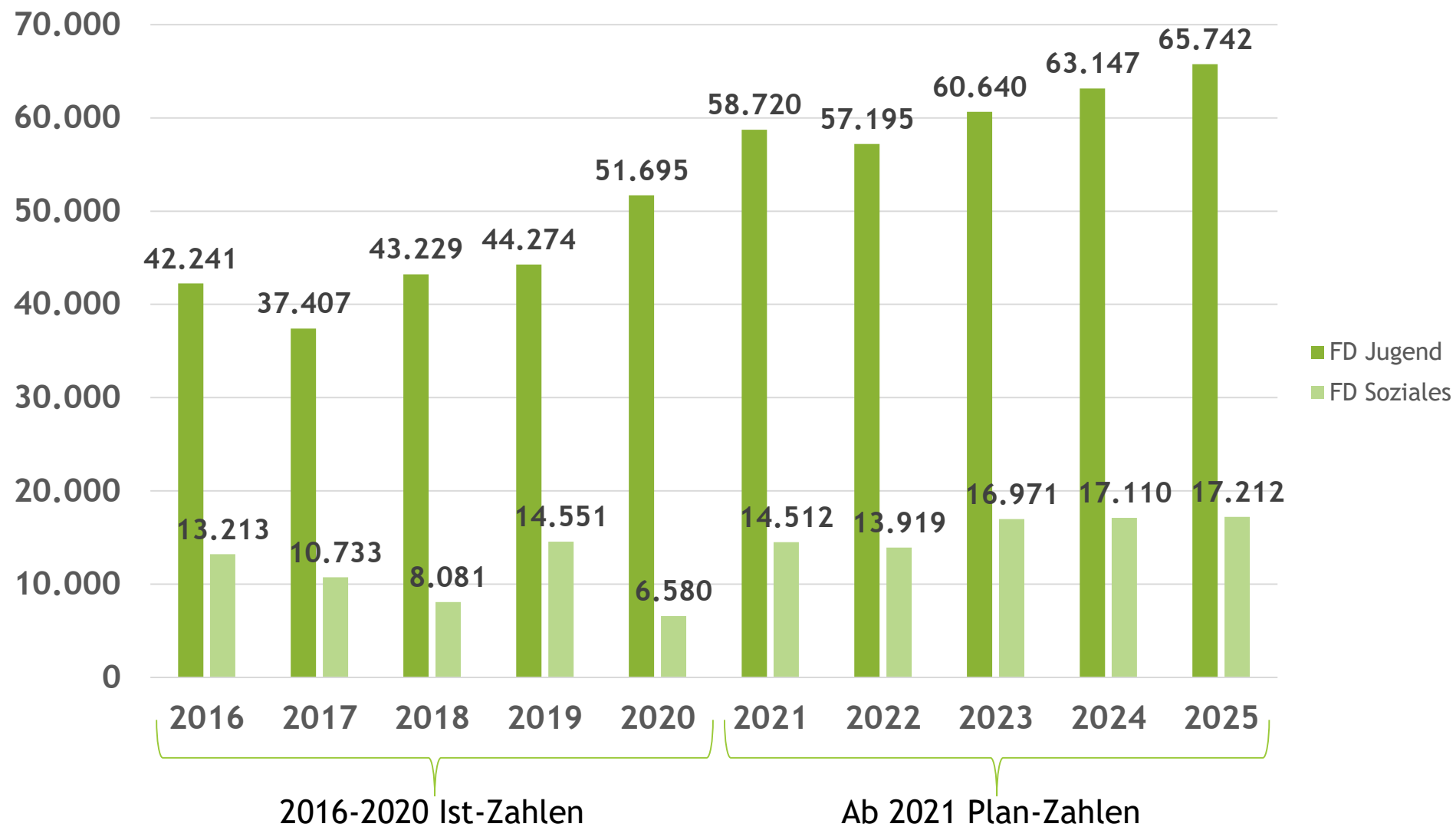
Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Ergebnis/ Ansatz in EUR	Tilgung in EUR	Jahressaldo in EUR	Jahressaldo mit Vorträgen in EUR
Vortrag				14.629.650
2020	7.128.981	5.093.253	2.035.728	16.665.378
2021	2.561.100	5.009.400	-2.448.300	14.217.078
2022	4.667.000	4.533.200	133.800	14.350.878
2023	-1.845.900	3.536.700	-5.382.600	8.968.278
2024	-4.639.700	3.366.900	-8.006.600	961.678
2025	2.080.200	2.916.500	-836.300	125.378

Entwicklung Förderung ÖPNV und Schülerverkehr 2018 - 2023 in EUR



Zuschussbedarf FD Jugend und Soziales in TEUR

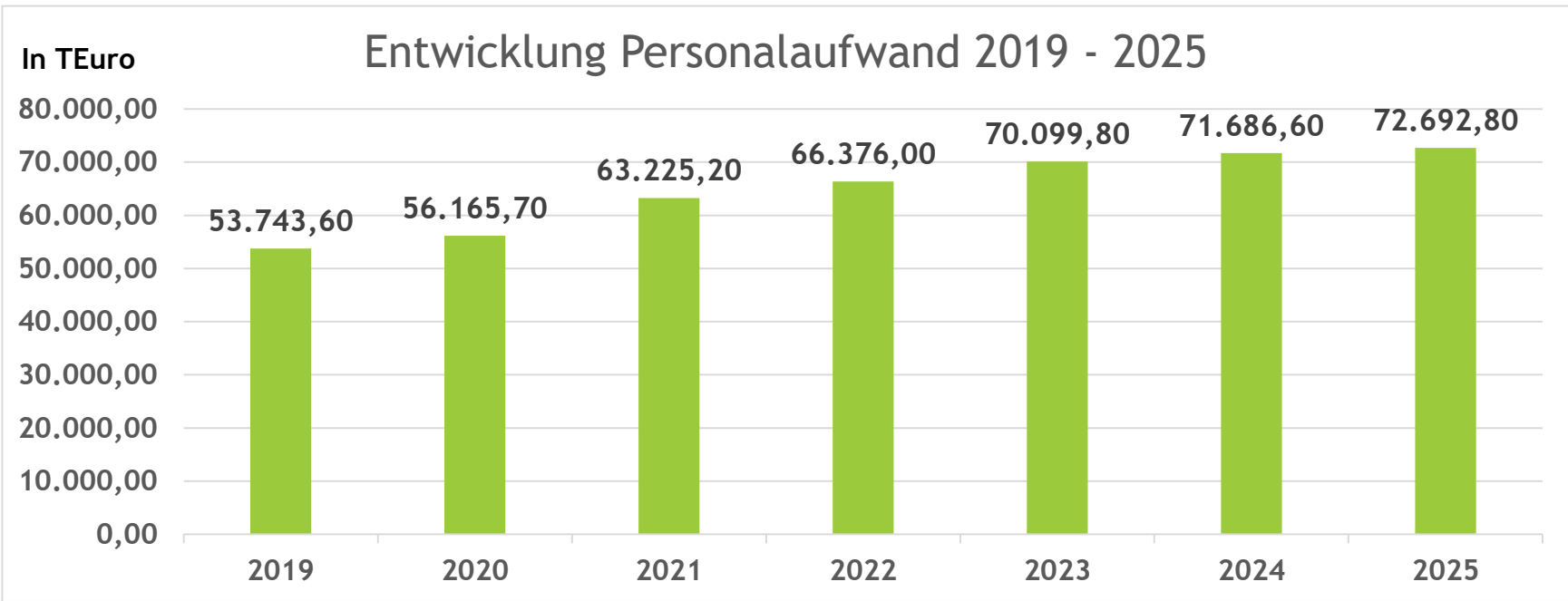
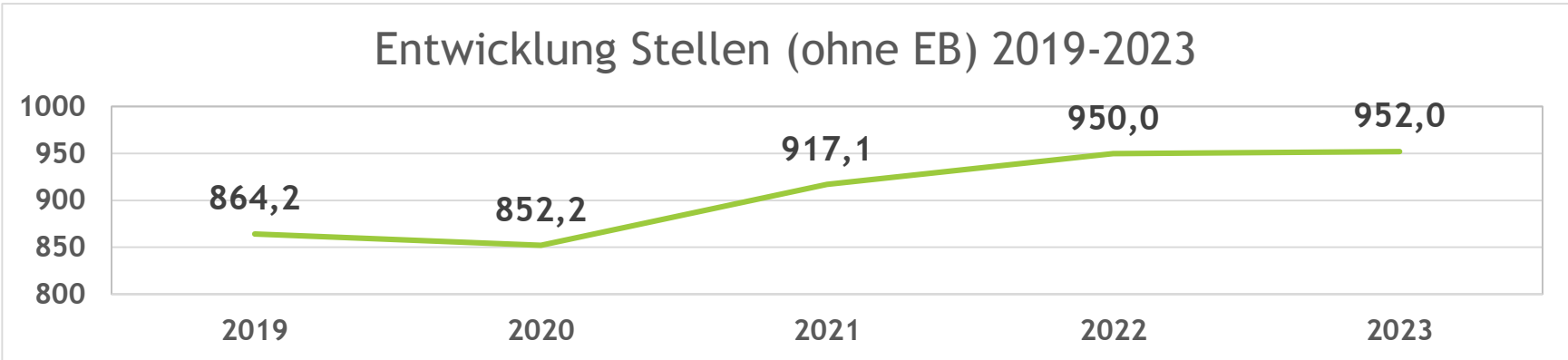


Auszahlungen für wesentliche Investitionen in EUR

	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	29.998.100	29.791.600	22.935.00	29.169.000	23.222.300
Auszahlungen	28.791.300	54.017.500	51.202.700	56.130.800	22.118.600
Saldo	1.206.800	-24.225.900	-28.267.600	-26.961.800	1.103.700

	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
ISVB	8.236.100	7.879.100	3.037.500	2.634.100	1.097.400
Brandschutz	1.516.200	2.322.700	1.630.300	1.300.000	1.300.000
Schulen (einschl. Digipakt)	2.751.200	7.154.200	4.124.700	7.081.400	2.182.900
Campus	5.185.000	9.372.000	10.530.000	16.586.000	8.542.000
Breitband	1.800	2.627.100	1.229.700	1.639.000	1.800
Standortkonz.	0	3.815.000	14.485.000	12.734.200	3.126.200
Kreisstraßen	3.702.100	4.694.800	6.964.000	5.522.000	2.515.000

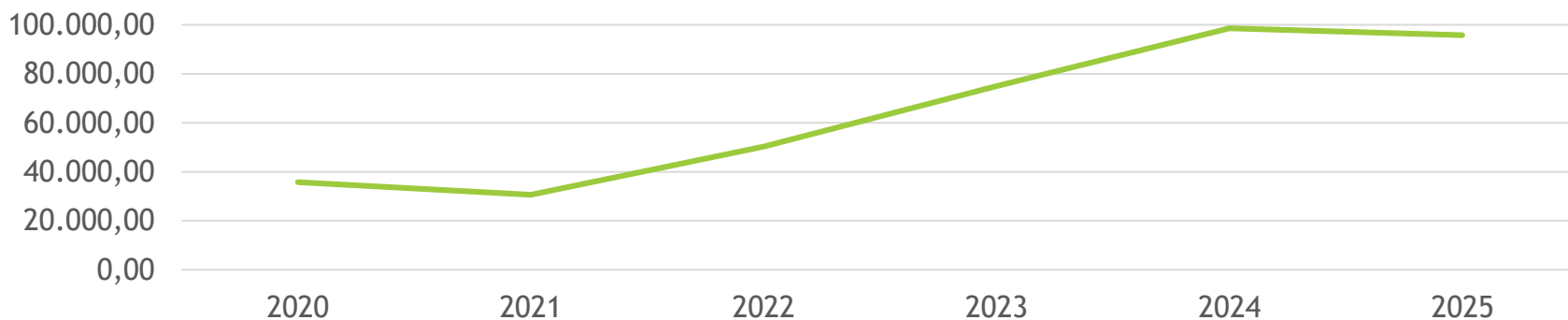
Entwicklungen der Personalstellen (ohne EB)



Kreditaufnahmen/Verschuldung

In TEUR

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kredite	0	0	24.225,9	28.267,6	26.961,8	0
Tilgung	5.093,3	5.009,4	4.533,2	3.536,7	3.366,9	2.916,5
Schulden-stand	35.715,1	30.621,8	50.314,5	75.045,4	98.640,3	95.723,8



Abwägung Kreisumlage

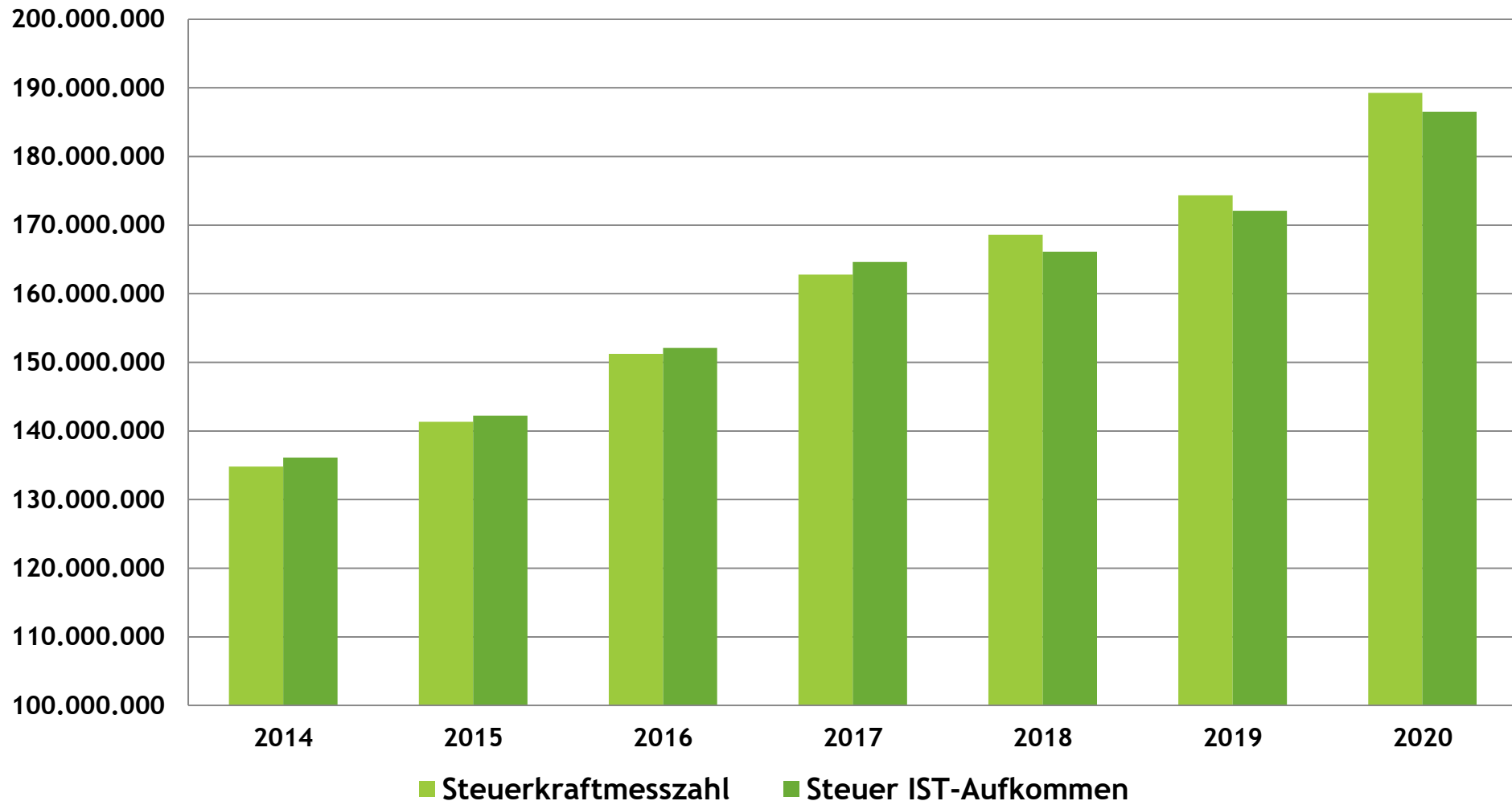
Doppelhaushalt 2022/2023



Entwicklung

Steuer IST-Aufkommen vs. Steuerkraftmesszahl

Vergleich Steuerkraftmesszahl und Steuer IST-Aufkommen
(in EUR)



Entwicklung Hebesätze der Gemeinden

Landkreis	gewogene Hebesätze in %								
	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gewerbsteuer		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
LK V-R	341	341	341	412	413	414	373	374	373
Rang LK V-R	1.	1.	3.	4.	4.	4.	3.	3.	3./4.
Durchschnitt	322	323	331	407	408	414	359	361	366
Anzahl Unterschreitung	53	52	52	93	93	94	65	65	64
Nivellierungshebesatz 2019	307			396			348		
Nivellierungshebesatz 2020-2023	323			427			381		
Anzahl Unterschreitung 2020	48			94			82		
voraussichtlicher Nivellierungshebesatz ab 2024	332 - 335 (+9 % - +12 %)			433 - 435 (+6 % - +8 %)			384 - 386 (+3 % - +5 %)		

Entwicklung Finanzrahmen der Gemeinden

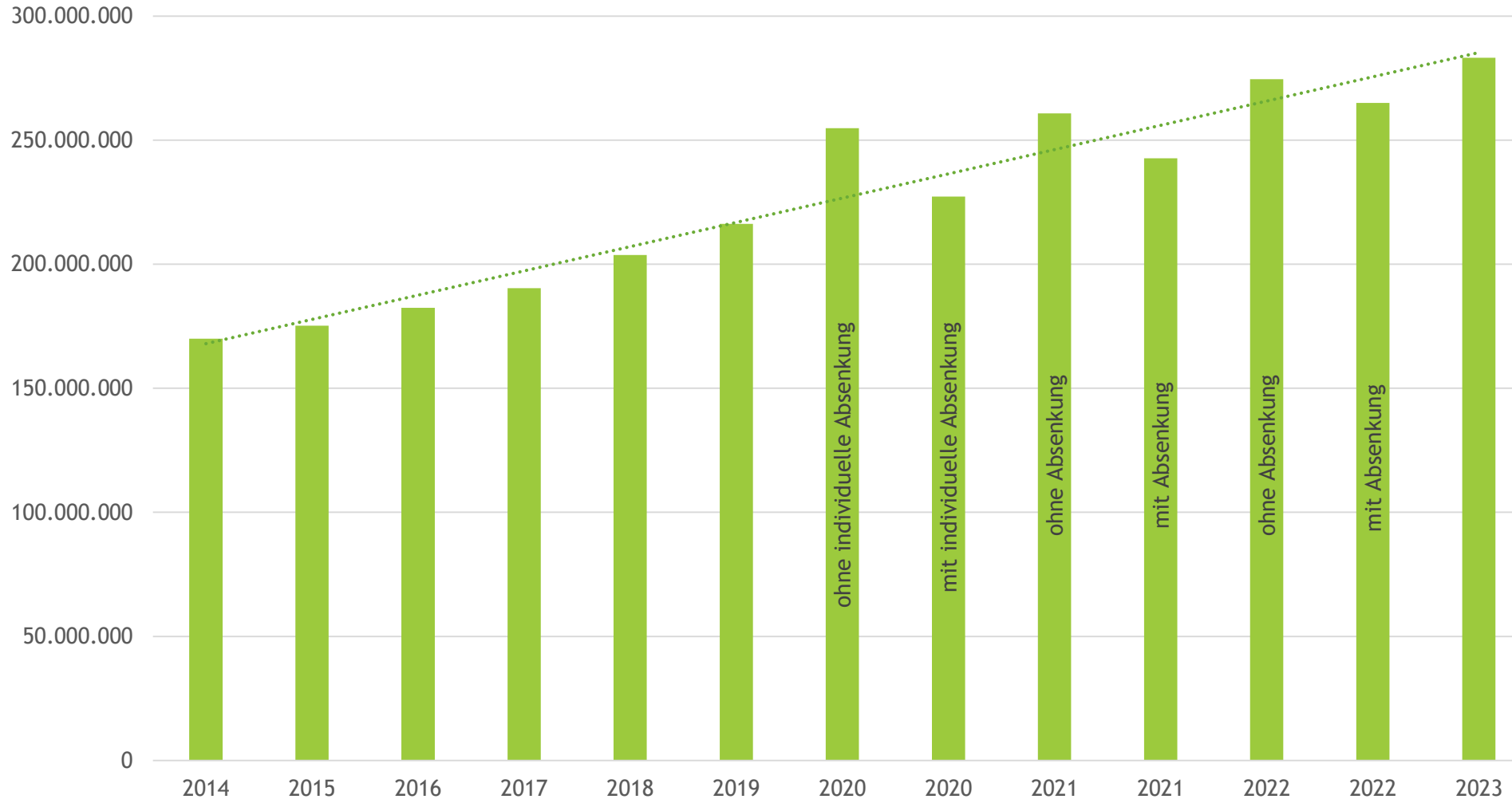
HHJ	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kennziffer						
Steuerkraftmesszahl	141.349.435	151.243.584	162.799.803	168.597.983	174.323.202	189.252.943
davon nach § 36 Abs. 6 bzw. § 37 FAG M-V	0	0	0	0	0	15.675.237
Steuer IST-Aufkommen ⁷	142.219.941	152.117.356	164.634.558	166.119.581	172.104.641	186.546.666
davon Gewerbesteuer	53.586.297	63.190.581	70.300.368	75.854.467	75.101.075	72.587.368
davon Gewerbesteuer- kompensationszuweisungen	0	0	0	0	0	15.261.196
Steuer IST-Aufkommen ./. Steuerkraftmesszahl	870.506	873.772	1.834.755	-2.478.402	-2.218.561	-2.706.277
Schlüsselzuweisungen (SZW)	53.135.473	54.711.139	55.739.413	56.833.318	58.035.534	87.338.748
Steuer IST-Aufkommen + SZW	195.355.414	206.828.495	220.373.971	222.952.899	230.140.175	273.885.414
Kreisumlage (KU)	83.191.233	84.774.035	88.456.994	93.724.269	93.725.795	93.721.122
Steuer IST-Aufkommen + SZW ./. KU	112.164.181	122.054.460	131.916.977	129.228.629	136.414.380	180.164.291
je Einwohner	501,92	542,90	586,37	574,04	607,14	801,79
Amtsumlage (AU)	20.571.217	20.571.217	22.299.064	22.928.967	24.054.643	25.473.724
Steuer IST-Aufkommen + SZW ./. KU + AU	91.592.964	101.483.243	109.617.913	106.299.662	112.359.737	154.690.567
je Einwohner	409,87	451,40	487,25	472,18	500,08	688,43

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen und Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage- grundlagen in EUR	Kreisumlage- grundlagen in EUR/EW*	Kreisumlage- hebesatz in %	Kreisumlage in EUR	Kreisumlage in EUR/EW*
2014	170.005.757	761,99	47,00	79.902.706	358,13
2015	175.213.212	784,06	47,48	83.191.233	372,27
2016	182.388.200	811,26	46,48	84.774.035	377,08
2017	190.311.950	845,94	46,48	88.456.994	393,19
2018	203.659.864	904,66	46,02	93.724.269	416,32
2019	216.207.141	962,27	43,35	93.725.795	417,14
2020	227.257.814	1.011,37	41,24	93.721.122	417,09
2021	242.659.412	1.076,65	41,24	100.072.742	444,01
2022	265.017.047	1.175,85	41,24	109.293.000	484,92
2023	283.233.935	1.256,68	41,24	116.805.600	518,25



Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen (in EUR)



Vergleich Kreisumlagegrundlagen

	2020 (lt. Auszahlungserlass vom 17. Juni 2020)	2021 (lt. Auszahlungserlass vom 29. Januar 2021)	Vergleich 2021 zu 2020	2022 (lt. Orientierungs- datenerlass vom 17. Dezember 2021)	Vergleich 2022 zu 2021
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr der Gemeinden gemäß § 18 FAG M-V und für das HJJ 2022 zzgl. § 36 Abs. 6 FAG M-V	168.597.983,25	174.323.202,14	5.725.218,89	189.252.943,08	14.929.740,94
zuzüglich Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des laufenden Jahres gemäß § 16 i. V. m. § 17 FAG M-V	87.338.747,86	87.407.376,96	68.629,10	87.784.073,24	376.696,28
abzüglich Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V	1.121.975,51	901.836,60	-220.138,91	2.456.323,88	1.554.487,28
Umlagegrundlagen	254.814.755,60	260.828.742,50	6.013.986,90	274.580.692,44	13.751.949,94
Absenkung für Kreise (in %)	10,8145	6,9660	-3,8485	3,4830	-3,4830
Absenkung für Kreise	27.556.941,74	18.169.330,20	-9.387.611,54	9.563.645,52	-8.605.684,68
Kreisumlagegrundlagen	227.257.813,86	242.659.412,30	15.401.598,44	265.017.046,92	22.357.634,62
Kreisumlagehebesatz (in %)	41,24	41,24	0,00	41,24	0,00
Kreisumlage	93.721.122,43	100.072.741,65	6.351.619,22	109.293.030,15	9.220.288,50
Kreisumlage pro Einwohner	417,09	444,01	26,92	484,92	40,91

Vergleich mit anderen Landkreisen

Landkreis	Einwohner (EW) Stand 31.12.2020	Kreisumlagehebesatz 2021 in %	Kreisumlage 2021 in EUR/EW	Kreisumlagegrundlagen 2022 in EUR	Kreisumlagegrundlagen in EUR/EW	Kreisumlagehebesatz 2022 in %	Kreisumlage 2022 in EUR	Kreisumlage 2022 in EUR/EW	Kreisumlagehebesatz 2023 in %
LK MSE	258.057	43,2940	489,76	315.013.684	1.220,71	45,0250	141.834.911	549,63	
LK LRO	217.072	39,7100	416,03	252.398.947	1.162,74	39,7100	100.227.622	461,73	
LK V-R	225.383	41,2400	444,01	265.017.047	1.175,85	41,2400	109.293.030	484,92	41,2400
LK NWM	157.975	37,8385	406,19	179.933.114	1.139,00	40,5000	72.872.911	461,29	40,5000
LK V-G	235.773	42,5000	459,71	276.142.353	1.171,22	43,4000	119.845.781	508,31	46,5000
LK LUP	211.844	39,9000	428,85	247.139.370	1.166,61	42,5000	105.034.232	495,81	42,5000
gewogener Durchschnitt		41,0216	444,20		1.175,74	42,2694		496,98	

Auswertung Gesamtbetrachtung aller Gemeinden:

- 82 von 101 Gemeinden haben im Jahr 2020 eine jahresbezogenen Überschuss i. H. v. 45,7 Mio. EUR im Finanzhaushalt erzielt
- 19 Gemeinden mit Unterdeckung i. H. v. 4 Mio. EUR -> +41,7 Mio. EUR
- 18 Gemeinden haben Hilfen nach § 27 FAG M-V i. H. v. insgesamt 3,27 Mio. EUR erhalten
- Ende 2020 weisen voraussichtlich 19 von 101 Gemeinden einen unausgeglichenen Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren aus
- lediglich 5 Gemeinden gaben an eine FAG-Rücklage nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V gebildet zu haben (in Summe: 5,67 Mio. EUR)

Auswertung Gesamtbetrachtung aller Gemeinden

Auswertung Rubikon 2021:

Klassifizierung	2019	2020	2021
grün = gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	30	46	48
gelb = eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	11	13	11
orange = gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	27	12	17
rot = weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	35	30	24
keine Angaben	0	0	1

- alle Ämter sind grün
- 2 Gemeinden weisen ein negatives Eigenkapital (5 bis Ende 2024)
- bei 41 Gemeinden ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich
- davon werden 27 Gemeinden keinen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen

Auswertung 10 Jahreszeitraum

- Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde im Beurteilungszeitraum (2015 - 2024)
- entscheidendes Bewertungskriterium ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V

Klassifizierung der Gemeinden durch den Landkreis V-R

- **Rot** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2015 bis 2020 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreichen und ist nach Rubikon rot, d. h. es besteht eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eingestuft.
- **Orange** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2015 bis 2020 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, ist aber nach Rubikon rot eingestuft.
- **Gelb** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2015 bis 2019 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2020 konnte jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge nicht erreicht werden und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.
- **Grün** - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2015 bis 2019 keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2020 als auch der Haushaltsausgleich 2020 unter Berücksichtigung der Vorträge wurden erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft bzw. die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2015 bis 2019 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2020 wurde ebenfalls erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.

Abwägung Kreisumlage 2022/2023

- Ergebnis:

Klassifizierung Landkreis	2021	2022
grün	57	65
gelb	14	11
orange	24	22
rot	6	3

- rot < 25 %
- Abwägung erlaubt die Festsetzung eines Kreisumlagehebesatzes i. H. v. jeweils 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen für 2022/2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!